7. Änderung des Geschäftsverteilungsplanes des Landesarbeitsgerichts München für das Geschäftsjahr 2023

BESCHLUSS

des Präsidiums des Landesarbeitsgerichts München

1. Die Anlage 6 zum Geschäftsverteilungsplan 2023 (Kammervorsitz) wird ab dem 16.10.2023 geändert wie folgt:

Den Vorsitz in den Kammern führen in der

Kammer 1: ...
Kammer 2: ...
Kammer 3: ...
Kammer 4: ...
Kammer 5: ...
Kammer 6: ...
Kammer 7: ...
Kammer 8: ...
Kammer 9: ...
Kammer 10: ...
Kammer 10: ...

2. Ab dem 16.10.2023 wird die Kammer 6 12 mal bei jedem 2. Sa - Turnus ausgelassen.

Gründe:

Nach Abschlusses des Besetzungsverfahrens für die Kammer 6 kann diese ab dem 16.10.2023 dauerhaft mit einer Vorsitzenden Richterin am LAG besetzt werden.

Um den Kammerstand und damit die Belastung in der über längere Zeit nicht dauerhaft besetzten Kammer einer durchschnittlichen Kammer anzupassen, ist eine Entlastung um 12 Sa-Verfahren erforderlich.

München, den 09. Oktober 2023